



MA 56 – STÄDTISCHE SCHULVERWALTUNG



An
alle öffentlichen
Pflichtschulen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/GZ 100.031/37-kanz1/2004	Bearbeiter Hl. Patrick Wolf, M.A. patrick.wolf@ssr-wien.gv.at	Tel. 525 25 DW / 77128 Fax DW / 9977128	Datum 27.06.2005
------------------------------------	---	---	---	---------------------

Außerschulisches Kursangebot für SchülerInnen an Schulen

ER I: 702

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

1. Vorbemerkung

Durch die Anhebung der Zahl an außerschulischen Kursangeboten für Schüler/innen sehen einzelne Schulstandorte die Chance, die Attraktivität des Standortes zu optimieren bzw. wird oft auch versucht, entfallene Ressourcen (z.B.: Unverbindliche Übungen) durch kostenpflichtige Angebote zu kompensieren.

Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass

- Eltern für zusätzliche - missverständlich als schulische Angebote interpretierte - Aktivitäten bezahlen müssen, und der Eindruck von Schulgeld entsteht,
- sich Lehrer/innen, die solche außerschulischen Aktivitäten anbieten, dem Vorwurf aussetzen, auf Kosten der Kinder und Eltern ein zusätzliches Einkommen zu beziehen. Zudem kann die Vermutung seiner/ihrer Befangenheit hervorgerufen werden (LDG § 40).
- Schulen in einen Konkurrenzkampf treten, der weit über die Profilbildung hinaus geht,
- dadurch diverse Vereine und vor allem auch Firmen die Chance sehen, bei minimalstem Aufwand für die Nutzung der schulischen Infrastruktur auf Kosten der Kinder und Eltern, einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften.

Aus gegebenem Anlass ersuchen wir daher die vorliegende Neuregelung betreffend die Nutzung von Pflichtschulräumen zur Abhaltung von Kursen für Schüler/innen an Pflichtschulstandorten zu beachten.

Empfehlung:

Da es bei manchen Kursangeboten zu erheblichen Beitragskosten kommt, wird empfohlen, Angebote des gemeinnützigen Verbandes Wiener Volksbildung (Volkshochschule) einzuholen oder auf alternative Anbieter zurück zu greifen.

2. Grundsätzliche Regelungen

Die nachfolgenden Regelungen sind unbedingt zu beachten:

Außerschulische Kursangebote für Schüler/innen dürfen

- **nicht** von Lehrer/innen, die im Regelunterricht der Schule tätig sind, durchgeführt werden (z.B.: Klassenlehrer/in, Team-Lehrer/in, Begleitlehrer/in,...),
- **nicht** als regelmäßige Kurse während des Unterrichts stattfinden.
- **inhaltlich nicht** im direkten Zusammenhang mit dem Schulunterricht stehen. (z.B.: Nach- und Vorbereitung des Vormittagsunterrichts, Förderunterricht, Vorbereitungskurse für AHS-Übertritt,...)
- **nicht** der Erfüllung des schulischen Lehrplans dienen und zu Erreichung der Lernziele erforderlich sein.
- **nicht** wegen zu hoher Kursbeiträge die Teilnahme bedürftiger Schüler/innen verhindern. Als Richtwert sollten hier pro Schüler/in maximal EUR 5 pro Kurseinheit (60 Minuten) genommen werden. Abweichungen sollten mit dem Elternverein und der Schulleitung abgesprochen werden. Die schriftliche und vom Elternverein (Vorsitzende/r und Schriftführer/in) unterfertigte Begründung der Akzeptanz höherer Kurskosten, ist der Magistratsabteilung 56 zu übermitteln.
- **nicht** als Einzelunterricht angeboten werden (TeilnehmerInnenzahl mind. 6 Kinder).
- an Schulen mit ganztägiger Betreuung (OS, GTS) nicht während der Betreuungszeit (ausgenommen städtische Einrichtungen wie. z.B. Kindersingschulen und Musikschulen der Stadt Wien) stattfinden.
- **keine** esoterischen Inhalte vermitteln.
- **nicht** Teil des Schulprofils sein und daher auch nicht als schulspezifische Angebote beworben werden (Folder, Website,...).

3. In Frage kommende Veranstalter

Einzelpersonen :

Einzelpersonen sind als Veranstalter nicht vorgesehen. Kursveranstalter können nur Vereine mit qualifiziertem Personal sein. Einer der geeigneten Anbieter wäre z.B. der Verband Wiener Volksbildung, der mit dem/der vom Elternverein genannten Referenten/Referentin einen Vertrag abschließen kann und somit Kursanbieter wird.

Begründung: Aus versicherungstechnischen und steuerrechtlichen Gründen sollten Personen nicht vom Elternverein der Schule als Kursreferent/in engagiert werden.

Elternverein als Veranstalter

Ob der oben angeführten Begründung wird empfohlen, dass der Elternverein nur Informations- und Fortbildungskurse für Eltern organisiert.

Nicht gewinnorientierte Vereine als Veranstalter

Nicht gewinnorientierte (gemeinnützige) Vereine können nur im Einvernehmen mit dem Elternverein und der Schulleitung bei der Magistratsabteilung 56 um Raumnutzung ansuchen. Es werden reduzierte Raumnutzungskosten verrechnet.

Gewinnorientierte Vereine bzw. Firmen als Veranstalter

Gewinnorientierte Vereine/Firmen können nur im Einvernehmen mit dem Elternverein und der Schulleitung bei der Magistratsabteilung 56 um Raumnutzung ansuchen. Diese Nutzer/innen müssen neben einer Kostendeckung auch einen Gewinn erwirtschaften. In diesem Fall werden keine reduzierten Raumnutzungskosten verrechnet.

4. Formulare

Der/Die Veranstalter/in übermittelt ein entsprechendes Raumansuchen (siehe beiliegendes Antragsformular) an die Magistratsabteilung 56.

Der/die Schulleiter/in bestätigt auf dem Raumansuchen, dass der Raum zu der vom Veranstalter/von der Veranstalterin gewünschten Zeit nicht für Schulzwecke benötigt wird und der geplante Kurs den vorgegebenen Richtlinien entspricht (siehe beiliegendes Antragsformular).

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass

- bei Veranstaltungen, die der Elternverein durchführt, der Antrag vereinsmäßig gezeichnet (Vorsitzende/r und Schriftführer/in) **und** von der Schulleitung unterschrieben werden muss.
- nur vollständig ausgefüllte Ansuchen genehmigt werden können.
- die Ansuchen bis **spätestens 2 Wochen vor** dem geplanten Kursbeginn in der MA 56 einzureichen sind und erst **nach** dem Vorliegen der Mitbenutzungsgenehmigung der Kurs begonnen werden darf.

Der Erlass mit der GZ. 100.031/22-kanz1/2003 ist aus der ER I: 702 zu entfernen.

Mit den besten Grüßen

Der Leiter der Magistratsabteilung 56:

Für die Amtsführende Präsidentin:

Mag. Robert Oppenauer e.h.
Senatsrat

Mag. Dr. Wolfgang Gröpel e.h.
Landesschulinspektor

Beilage
Formular

Ansuchen um Raumnutzung für außerschulisches Kursangebot

Wien, am _____

1. Kurs/Veranstaltung

Titel

Schulstandort

Kurzbeschreibung

Der Kurs wurde letztes Schuljahr am Standort bereits angeboten: ja nein

EUR

Kosten pro Teiln.
pro Stunde

EUR

Kosten pro Teiln.
für den ges. Kurs

EUR

Zahl der
TeilnehmerInnen

2. Räumlichkeiten und Zeiten

Raum (z.B.: Top 3 / Musikzimmer / ...)

Kurszeitraum
Datum: von-bis

Kurszeit
Zeit: von-bis

Kurstage
Anzahl

Raum (z.B.: Top 3 / Musikzimmer / ...)

Kurszeitraum
Datum: von-bis

Kurszeit
Zeit: von-bis

Kurstage
Anzahl

3. Veranstalter/in

Verein/Institution

Adresse (Str., PLZ Ort)

Ansprechpartner/in

Email

Telefon

Fax

5. Vortragende/r

Name

Name

Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass er das uneingeschränkte Veranstalterisiko trägt.

Anmerkungen:

Für den Veranstalter
Für die Richtigkeit der Angaben
Firmen- bzw. vereinsmäßige Zeichnung

Schulleiter/in
Die Raumnutzung wird befürwortet und entspr. ER I: 702
GZ: 100.031/37-kanz1/2004, insbesondere ist der
Kurs/die Veranstaltung nicht zur Erfüllung des
schulischen Lehrplans und Erreichung der Lernziele
erforderlich.
Das Einvernehmen mit dem Obmann/der Obfrau des
Elternvereins wurde hergestellt!